



Verordnung über Entschädigungen und Spesen der Kirchgemeinde Aarberg

Ergänzung zum OgR vom 23. November 2003
Erstellt: Robert Drewes, KGR Vizepräsident

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Geltungsbereich	3
	2.1 Allgemeine Bestimmungen	3
	2.2 Interne Weisungen	3
3	Entschädigungen	3
	3.1 Tätigkeit Kirchgemeinderat	3
	3.2 Abordnungen / Sitzungen	3
	3.3 Betreuung Homepage und der Zeitschrift „reformiert“	3
4	Spesen / Auslagen	4
	4.1 Allgemeine Spesen	4
	4.2 Kurskosten	4

2 Geltungsbereich

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen und Spesen des Kirchgemeinderates und an Mitarbeitende im Auftrag des Kirchgemeinderates.

2.2 Interne Weisungen

Für das Präsidium, das Sekretariat und die Rechnungsführung sind in einer internen Finanzrichtlinie «Vergütungen und Spesen», für alle Mitarbeitenden (ehrenamtliche-, professionelle- oder Arbeit im Nebenamt) die Entschädigungen, Spesen und Auslagen geregelt.

- Diese Kosten werden jährlich mit den Budgetvorgaben der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet und zur Genehmigung vorgelegt

3 Entschädigungen

3.1 Tätigkeit Kirchgemeinderat

- | | | |
|-------------------|-----|----------|
| ○ PräsidentIn | CHF | 4'000.00 |
| ○ VizepräsidentIn | CHF | 1'000.00 |
| ○ Pro Ratssitzung | CHF | 50.00 |

3.2 Abordnungen / Sitzungen

- Teilnahme an Versammlungen mit Stimmrecht -> Vertretung der Kirchgemeinde
- Teilnahme an Sitzungen übergeordneter kirchlicher Instanzen
 - Bezirk Biel-Seeland
 - Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejus)
 - kirchlichen Verbänden / Organisationen
- Vertreten der Kirchgemeinde in offizieller Funktion im Auftrag des Kirchgemeinderates

Vergütung:

- | | | | |
|------------------------|--------------------|-----|--------|
| ○ für jedes Antreten | bis 3 Stunden | CHF | 50.00 |
| ○ für jeden halben Tag | 3 bis 5 Stunden | CHF | 80.00 |
| ○ für jeden ganzen Tag | mehr als 5 Stunden | CHF | 150.00 |

3.3 Betreuung Homepage und der Zeitschrift „reformiert“

- | | | |
|--------------------------------------|-----|----------|
| ○ Jahrespauschale (CHF 120.00/Monat) | CHF | 1'440.00 |
|--------------------------------------|-----|----------|

4 Spesen / Auslagen

4.1 Allgemeine Spesen

- bei auswärtiger Abordnung / Einsatz:

- | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| ○ Kosten ÖV (Bahn/Bus) | Billett 2. Klasse |
| ○ Autokosten (wenn nicht mit ÖV möglich) | CHF 0.70 pro km |
| ○ Fahrdienst im Auftrag der Kirchgemeinde | CHF 0.70 pro km |
| ○ Parkgebühren | gemäss Parkschein |
| ○ Verpflegung | CHF 25.00 pro Hauptmahlzeit |
| ○ Übernachtung mit Frühstück | gemäss Quittung der Hotelkosten
(Mittelklasse) |

4.2 Kurskosten

Kurskosten für Aus- und Weiterbildung werden vergütet, wenn auf Gesuch hin der Kirchgemeinderat diese bewilligt.

Mitarbeitende, bei welchen keine Abmachungen im Arbeitsvertrag / Vereinbarung über die Rückzahlung der Kosten von Aus- und Weiterbildungskursen vorgesehen ist, haben bei Verlassen der Kirchgemeinde folgende Rückzahlungen zu leisten:

- | | | | |
|------------------|------|------------------|------|
| . bis ein Jahr | 75 % | . bis zwei Jahre | 50 % |
| . bis drei Jahre | 25 % | . später | 0 % |

Die Kirchgemeindeversammlung vom 29. Oktober 2017 hat dieser Verordnung zugestimmt.

Der Präsident:

.....
Arnold Stalder

Die Sekretärin:

.....
Doris Mattli